



Vorlage Nr.: 2024/119

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Hundt	09.09.2024
Kreisausschuss	Herr Hundt	23.09.2024
Kreistag	Herr Hundt	30.09.2024

Arbeitsschwerpunkte des Kommunalen Integrationszentrums für die Jahre 2025 und 2026

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Arbeitsschwerpunkte des Kommunalen Integrationszentrums der Aufgabenfelder Integration durch Bildung und Integration als Querschnittsaufgabe für die Jahre 2025 und 2026.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreistag hat am 11.03.2013 die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KI) für den Kreis Recklinghausen beschlossen. Das KI ist eine landesgeförderte Einrichtung der Kreisverwaltung Recklinghausen und setzt sich für die Verbesserung der Teilhabe und Chancengleichheit aller Geflüchteten und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ein. Das KI arbeitet in den Arbeitsschwerpunkten Integration durch Bildung und Integration als Querschnittsaufgabe.

Schwerpunktziele des Kommunalen Integrationszentrums

Zuwendungsvoraussetzung gemäß Richtlinie für die Förderung Kommunalen Integrationszentren ist die Selbstverpflichtung der Kommunen über eine regelmäßig im Zwei-Jahres-Turnus erfolgende Festlegung inhaltlicher Schwerpunkte in den Bereichen Integration durch Bildung und Integration als Querschnittsaufgabe.

Neben den Schwerpunktzielen, welche für zwei Jahre formuliert werden, sind auch Meilensteine für das jeweilige Berichtsjahr anzugeben und Beschreibungen der Vorhaben, mit denen die Schwerpunktziele erreicht werden sollen. Diese werden mit den Schwerpunktzielen für zwei Jahre festgelegt. Maßnahmen und Indikatoren, die dazu dienen, die Meilensteine und letztlich auch die Schwerpunktziele umzusetzen,

Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

Hundt
Fachbereichsleitung

werden im Rahmen des Förderprogrammcontrollings am Anfang eines jeden Jahres definiert.

Die neue Ausrichtung der Schwerpunktziele fügt sich in die bisherige Arbeit des KI ein und ergänzt diese. Sie decken nicht den vollumfänglichen Aufgabenbereich ab, so dass das KI über ausreichende Flexibilität verfügt, kurzfristig auf neue Herausforderungen zu reagieren.

Die Schwerpunktziele für 2025 und 2026 orientieren sich an den Zieldimensionen der Integrationsstrategie 2030 NRW, den Erfahrungen der bisherigen Arbeit, den aktuellen Bedarfen auf Landes- und Kommunalebene, den Beratungsthemen aus dem Kommunalen Integrationsmanagement und dem Integrationskonzept des Kreises Recklinghausen. Unter Einbeziehung dieser Kriterien wurden im Rahmen einer internen Klausurtagung folgende Schwerpunktziele erarbeitet:

Schwerpunkt Integration durch Bildung

Die Sprachbildung von Kindern und Jugendlichen soll unter besonderer Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit im Kreis Recklinghausen bis zum 31.12.2026 gestärkt werden.

Im Aufgabenfeld Integration durch Bildung wird besonders eine durchgängige Sprachbildung im Bereich der frühen Bildung und Schulbildung verfolgt. Ziel ist es, Mehrsprachigkeit weiterhin zu fördern und gleichzeitig den zentralen Stellenwert der deutschen Sprache beizubehalten, da sie eine grundlegende Voraussetzung für den Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe ist.

Die Programme „Griffbereit“, „Rucksack Kita“ und „Rucksack Schule“ fördern die sprachlichen Potenziale und werden daher weiterhin im Kreis Recklinghausen ausgebaut. Durch die Einführung und Etablierung des Programms „griffbereitMINI“ sollen darüber hinaus auch Schwangere und Familien mit Kindern im Alter von 0-1 einbezogen werden, die noch keine frühkindliche Bildungseinrichtung besuchen.

Des Weiteren sollen Bildungsinstitutionen sowie pädagogische Fachkräfte noch stärker durch Qualifizierungsmaßnahmen und weitere Angebote zu Themen wie Mehrsprachigkeit, Sprachsensibilität und Sprachbildung unterstützt werden.

Mit diesem Schwerpunkt soll die Zieldimension der Integrationsstrategie 2030 NRW verfolgt werden, eine nachhaltige Integration in institutionelle Regelsysteme zu fördern, um Zugangs- und Teilhabebarrrieren für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte abzubauen.

Schwerpunkte Integration als Querschnittsaufgabe

Integration ist eine Querschnittsaufgabe und umfasst vielfältige komplexe Handlungsfelder. Aufgrund der aktuellen Bedarfe und gesellschaftlichen

Herausforderungen wurden daher für dieses Aufgabenfeld zwei Schwerpunktziele erarbeitet.

Rassismuskritisches Denken und Handeln soll in öffentlichen Institutionen im Kreis Recklinghausen bis zum 31.12.2026 gefördert werden.

Für eine gelingende Integration ist ein niedrigschwelliger Zugang zu Institutionen und Diensten notwendig. Hierfür ist die interkulturelle Öffnung weiterhin von strategischer Bedeutung und soll weiter ausgebaut werden. Interkulturelle Öffnung bedeutet unter anderem auch die Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Abbau von Diskriminierung in öffentlichen Institutionen in Bezug auf bestimmte migrationsspezifische Themen.

Für die öffentliche Verwaltung und Institutionen werden daher Veranstaltungen zum Thema Rassismuskritik konzipiert und angeboten. Auch sollen die Themenbereiche Antiziganismus und Antisemitismus einbezogen werden. Darüber hinaus soll zum Themenkomplex Antiziganismus Informationsmaterial erarbeitet werden. Diese Maßnahmen verfolgen die Zieldimension der Integrationsstrategie 2030 NRW eine nachhaltige Integration in institutionelle Regelsysteme zu fördern.

Ehrenamtliche Arbeit und Strukturen sollen im Kreis Recklinghausen bis zum 31.12.2026 gefördert und ausgebaut werden.

Integration als gesamtgesellschaftlicher Prozess soll sozialraumbezogen gestärkt werden. Hier kommt dem Ehrenamt und den Migrantenselbstorganisationen (MSO) eine besondere Rolle zu. Die Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Ehrenamt in Initiativen und Vereinen sollen weiterentwickelt und Möglichkeiten der Begegnungen und der Zusammenarbeit ausgebaut werden.

Ziel ist es, Teilhabechancen durch gezielte Maßnahmen zu stärken und Ehrenamt und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote soweit zu professionalisieren, dass Förderprogramme des KI bedarfsgerecht im Kreis Recklinghausen eingesetzt werden können. Daher wird eine engere Zusammenarbeit mit MSO, Initiativen und Vereinen im Kreis Recklinghausen zur Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen angestrebt.

Die Umsetzung dieses Schwerpunktes lehnt an die Zieldimension der Integrationsstrategie 2030 NRW an, die Migrationsgesellschaft so zu gestalten, dass das Zusammenleben in Vielfalt und die Partizipation auf verschiedenen Ebenen gestärkt werden.

Die durch den Kreistag beschlossenen Schwerpunktziele werden anschließend den zuständigen Ministerien des Landes NRW mitgeteilt und abgestimmt.

Die Festsetzung und die Umsetzung der Schwerpunktziele erfolgen ausschließlich unter der Prämisse der weiterhin bestehenden Förderbedingungen des Landes NRW.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		